

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 02.12.2020,
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 58

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer gibt folgenden Beschluss bekannt:

LR 1 – Finanzverwaltung

Sitzung des Kreistags vom 02.12.2020

Die Geomed-Kreisklinik GmbH erhält auf der Basis des Gesellschaftsverhältnisses und des Gesellschaftsvertrages vom Landkreis Schweinfurt für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe des erforderlichen Verlustausgleichs gemäß Wirtschaftsplan 2021. Verwendungszweck ist die Sicherstellung der Erfüllung der gemäß des Gesellschaftsvertrages der GmbH obliegenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 10.03.2021,
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 59

TOP 2

Feststellung der Listennachfolge für den verstorbenen Kreisrat Peter Neubert, Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V.

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Am 26.11.2020 verstarb Herr Peter Neubert, Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V.

Mit dem Tod erlischt die Wählbarkeit, was den Amtsverlust zur Folge hat (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG).

Gemäß Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG hat der Kreistag diesen Amtsverlust förmlich festzustellen und über das Nachrücken eines Listennachfolgers zu entscheiden.

Nach dem amtlichen Ergebnis der Kreistagswahl am 15.03.2020 ist Herr Norbert Dotzel, Stettbach, auf dem Wahlvorschlag Nr. 03 der FREIEN WÄHLER / Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. der erste Listennachfolger (Art. 37 Abs. 1 Halbsatz 1 GLKrWG).

Herr Dotzel wurde am 17.12.2020 vom Landratsamt Schweinfurt über das Nachrücken informiert und darum gebeten dem Landratsamt binnen zweiwöchiger Frist mitzuteilen, ob er sein Mandat als Kreisrat annehmen wird und zur Eidesleistung / zum Ablegen eines Gelöbnisses (Art. 24 Abs. 4 LKrO) bereit ist. Die Erklärung zur Annahme erfolgte am 24.12.2020.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (57:0 Stimmen) angenommen:

1. Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt stellt den Amtsverlust von Herrn Peter Neubert fest.

2. Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt stellt fest, dass Herr Norbert Dotzel, Stettbach, als erster Listennachfolger des Wahlvorschlags Nr. 03 FREIE WÄHLER / Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. anstelle von Herrn Peter Neubert in den Kreistag rückt.

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 10.03.2021,
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 60

TOP 3

Vereidigung bzw. Ablegung des Gelöbnisses des Listennachfolgers der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V., Norbert Dotzel

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, weist darauf hin, dass es Herrn Dotzel freisteht, sich zwischen Eid und Gelöbnis zu entscheiden, desgleichen, ob er den Eid beziehungsweise das Gelöbnis mit oder ohne religiöse Beteuerung leisten möchten.

Norbert Dotzel wird vom Vorsitzenden, Landrat Florian Töpfer, vereidigt. Hierfür bittet er Herrn Dotzel nach vorne und während der Eidesleistung die rechte Hand zu heben.

Die Eidesformel mit religiöser Beteuerung lautet gemäß Art. 24 Abs. 4 LKrO:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 10.03.2021,
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 61

TOP 4

Neubestellung eines ordentlichen Mitglieds der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. in den Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.

- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

- Herr Peter Neubert wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als ordentliches Mitglied der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. in den Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur bestellt. Als erste Stellvertretung ist Hubert Zink, als zweite Stellvertretung Irmgard Krammer bestellt.

- Nach dem Tod und damit dem Amtsverlust von Peter Neubert ist der vakante Sitz im Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. entsprechend um Benennung der Person, die als ordentliches Mitglied vom Kreistag in den Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur bestellt werden soll.

Die Fraktion **Freie Wähler** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Dotzel, Norbert

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt als ordentliches Mitglied

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Dotzel, Norbert

in den Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur.

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 10.03.2021,
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 62

TOP 5

Neubestellung der 1. Stellvertretung im Kreisausschuss für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V., Oliver Brust

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Kreisausschusses dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1
- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Peter Neubert wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als erste Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V., Oliver Brust, in den Kreisausschuss bestellt. Als zweite Stellvertretung ist Rainer Krapf bestellt.
- Nach dem Tod und damit dem Amtsverlust von Peter Neubert ist die vakante erste Stellvertretung für Oliver Brust im Kreisausschuss auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. entsprechend um Benennung der Person, die als erste Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Oliver Brust vom Kreistag in den Kreisausschuss bestellt werden soll.

Die Fraktion **Freie Wähler** schlägt folgende Person als erste Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Oliver Brust vor:

1. Stellvertretung Nachname, Vorname
Dotzel, Norbert

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt als erste Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Oliver Brust

1. Stellvertretung Nachname, Vorname
Dotzel, Norbert

in den Kreisausschuss.

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 10.03.2021,
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 63

TOP 6

Neubestellung der 1. Stellvertretung im Ausschuss für Bildung und Kultur für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V., Daniel Stark

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für Bildung und Kultur besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1
- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Peter Neubert wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als erste Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V., Daniel Stark, in den Ausschuss für Bildung und Kultur bestellt. Als zweite Stellvertretung ist Rainer Krapf bestellt.
- Nach dem Tod und damit dem Amtsverlust von Peter Neubert ist die vakante erste Stellvertretung für Daniel Stark im Ausschuss für Bildung und Kultur auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. entsprechend um Benennung der Person, die als erste Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Daniel Stark vom Kreistag in den Ausschuss für Bildung und Kultur bestellt werden soll.

Die Fraktion **Freie Wähler** schlägt folgende Person als erste Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Daniel Stark vor:

1. Stellvertretung Nachname, Vorname
Dotzel, Norbert

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt als erste Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Daniel Stark

1. Stellvertretung Nachname, Vorname
Dotzel, Norbert

in den Ausschuss für Bildung und Kultur.

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 10.03.2021,
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 64

TOP 7

Neubestellung der 1. Stellvertretung im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V., Peter Seifert

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1
- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Peter Neubert wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als erste Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V., Peter Seifert, in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt bestellt. Als zweite Stellvertretung ist Oliver Schulze bestellt.
- Nach dem Tod und damit dem Amtsverlust von Peter Neubert ist die vakante erste Stellvertretung für Peter Seifert im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und

Ehrenamt auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. entsprechend um Benennung der Person, die als erste Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Peter Seifert vom Kreistag in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt bestellt werden soll.

Die Fraktion **Freie Wähler** schlägt folgende Person als erste Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Peter Seifert vor:

1. Stellvertretung Nachname, Vorname
Dotzel, Norbert

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt als erste Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Peter Seifert

1. Stellvertretung Nachname, Vorname
Dotzel, Norbert

in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt.

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 10.03.2021,
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 65

TOP 8

Neubestellung der 2. Stellvertretung im Ausschuss für Kreisentwicklung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V., Rainer Krapf

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für Kreisentwicklung besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.

- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Kreisentwicklung dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

- Peter Neubert wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als zweite Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V., Rainer Krapf, in den Ausschuss für Kreisentwicklung bestellt. Als erste Stellvertretung ist Hubert Zink bestellt.

- Nach dem Tod und damit dem Amtsverlust von Peter Neubert ist die vakante zweite Stellvertretung für Rainer Krapf im Ausschuss für Kreisentwicklung auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. entsprechend um Benennung der Person, die als zweite Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Rainer Krapf vom Kreistag in den Ausschuss für Kreisentwicklung bestellt werden soll.

Die Fraktion **Freie Wähler** schlägt folgende Person als zweite Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Rainer Krapf vor:

2. Stellvertretung Nachname, Vorname
Dotzel, Norbert

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt als zweite Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Rainer Krapf

2. Stellvertretung Nachname, Vorname
Dotzel, Norbert

in den Ausschuss für Kreisentwicklung.

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 10.03.2021,
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 66

TOP 9

Neubestellung einer Verbandsrätin/ eines Verbandsrats der Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge anstelle von Oliver Schulze

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborener Verbandsrat: Landrat
- Geborene Stellvertretung: gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO
- Gekorene Verbandsrätinnen/Verbandsräte: 11
- Gekorene Stellvertretungen: 11

Die Besetzung der gekorenen Verbandsrätinnen/Verbandsräte sowie der gekorenen Stellvertretungen erfolgte in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020.

Auch Kreisrat Oliver Schulze, Fraktion Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt e. V. wurde vom Kreistag als gekorener Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge bestellt. Zu seiner Stellvertretung wurde Kreisrätin Sieglinde Fackelmann bestellt.

Ende Januar teilte Herr Schulze dem Landratsamt Schweinfurt über seine Fraktion mit, dass er die Aufgaben als Verbandsrat der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge aus persönlichen Gründen nichtmehr weiter ausüben kann.

Folglich hat der Kreistag des Landkreises Schweinfurt die Neubestellung der Verbandsrätin/des Verbandsrats anstelle von Oliver Schulze vorzunehmen.

Verweis auf Art. 30 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 – 3 KommZG, welcher regelt wer keine Verbandsrätin/kein Verbandsrat sein kann:

(1) Der Verbandsvorsitzende, seine Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung (Verbandsräte) sind ehrenamtlich tätig.

(2) ¹Der Zweckverband entschädigt die Verbandsräte entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger.

²Verbandsräte gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 haben, soweit sie nicht Verbandsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter sind, nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

³ Art. 20a Abs. 4 der Gemeindeordnung gilt entsprechend; er gilt nicht für Verbandsräte kraft Amtes, die kommunale Wahlbeamte auf Zeit sind; für sie gelten die Ablieferungsregelungen nach dem beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrecht.

(3) ¹Die wählbaren Bürger jener Gemeinden, Landkreise und Bezirke, die Verbandsmitglieder sind, können die Übernahme oder die weitere Ausübung des Amts eines Verbandsrats nur aus wichtigen Gründen ablehnen. ²Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete durch sein Alter, seine Berufs- oder Familienverhältnisse, seinen Gesundheitszustand oder sonstige in seiner Person liegende Umstände an der Übernahme oder weiteren Ausübung des Amts verhindert ist. ³Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet die Gebietskörperschaft, die den Verbandsrat bestellt.

(4) ¹Verbandsräte können nicht sein:

- 1. Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer des Zweckverbands,**
- 2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen der Zweckverband mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,**
- 3. Beamte und Arbeitnehmer der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über Zweckverbände befaßt sind, ausgenommen die für die Stellvertretung des Landrats gewählte Person.**

²Als Arbeitnehmer im Sinn des Satzes 1 gilt nicht, wer überwiegend körperliche Arbeit verrichtet. ³Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn Beamte während der Dauer des Ehrenamts ohne Dienstbezüge beurlaubt sind, im Rahmen von Altersteilzeit im Blockmodell vollständig vom Dienst freigestellt sind oder wenn ihre Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis wegen der Wahl in eine gesetzgebende Körperschaft ruhen; das gilt für Arbeitnehmer entsprechend.

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 der Satzung des „Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ kann zur/zum Verbandsrätin/Verbandsrat nur bestellt werden, wer die sparkassenrechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse erfüllt; die Art. 9 und 10 Abs. 1 Sparkassengesetz gelten für die bestellten Verbandsräte entsprechend (§ 4 Abs. 2 Satz 1 des Satzungsmusters für Sparkassenzweckverbände). Demzufolge dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats nicht sein:

- Beamte und Arbeitnehmer des Trägers oder der Sparkasse
- Personen, die Unternehmer, persönlich haftender Gesellschafter, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats-, Vorstandsmitglieder oder Beamte oder Angestellte von Banken und anderen Unternehmungen sind, die Spareinlagen oder Depositen annehmen oder die gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln
- Inhaber von gewerblichen Auskunfteien oder Personen, die für solche Unternehmen tätig sind
- Personen, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, das Verfahren mangels Masse nicht eröffnet wurde oder die eine Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung abgegeben haben
- Personen, die mit der Erfüllung schuldrechtlicher Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse erheblich im Rückstand sind.

Die vorschlagende Fraktion ist in der Pflicht, nur eine solche Person für die Bestellung in die Verbandsversammlung vorzuschlagen, die diese Anforderung erfüllt.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet um Benennung einer Person, die als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat anstelle von Oliver Schulze in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge entsendet werden soll.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die Fraktion **Freie Wähler** schlägt folgende Person als Verbandsrat für die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge anstelle von
Oliver Schulze vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Stark, Daniel

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.
Diese ergeben sich nicht.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt als ordentlichen Verbandsrat

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Stark, Daniel

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 10.03.2021,
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 67

TOP 10

Neubestellung des Vertreters der Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit, Schweinfurt, als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses sowie der Stellvertretung

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Mit E-Mail vom 15.02.2021 informierte Frau Melanie Weikert, Jugendbildungsreferentin der Diözese Würzburg KdöR, Kirchliche Jugendarbeit, Regionalstelle Schweinfurt, Herrn Landrat Florian Töpfer über die personelle Veränderung als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und bat um Genehmigung.

Über die Besetzung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag zu befinden, weshalb die Neubestellung durch dieses Gremium zu erfolgen hat.

Es wird um folgende personelle Veränderung in der Besetzung gebeten:

Bisherige Vertretungen der Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit:

Ordentliche Vertretung: Herr Florian Maier

Stellvertretung: Herr Andreas Heinelt

Neue Vertretungen der Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit:

Ordentliche Vertretung: Frau Melanie Weikert

Stellvertretung: Frau Monika Pickert

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag beschließt die Neubestellung des folgenden Vertreters der Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit, Schweinfurt, als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses sowie der Stellvertretung:

Ordentliche Vertretung: Frau Melanie Weikert

Stellvertretung: Frau Monika Pickert

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 10.03.2021,
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 68

TOP 11

Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung);

a) § 6 Aushändigung – Änderung des Rahmens der Aushändigung

b) § 16 Auszeichnungsrhythmus – Änderung des Rhythmus

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Zu a) § 6 Aushändigung

Wortlaut des § 6:

„Die Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt wird im Rahmen des jährlich stattfindenden Kreisehrenabends ausgehändigt, soweit der Kreistag - nach vorheriger Beratung und Empfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt - im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt.“

Bedingt durch die andauernde Coronapandemie erfolgte bereits im Januar 2021 die Absage des diesjährigen Kreisehrenabends, welcher für Ende März vorgesehen war. Auch ist nicht absehbar, wann ein solcher unter normalen Umständen wieder durchgeführt werden kann. Deshalb entschied man sich seitens der Verwaltung dazu die Veranstaltung aus Gründen der gesundheitlichen Fürsorge und dem Schutz aller vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus nicht auf einen späteren Zeitpunkt des Jahres zu verschieben, sondern in diesem Jahr ersatzlos abzusagen.

Die Aushändigung der Ehrenurkunde des Landkreises an die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23.07.2020 beschlossenen sieben Persönlichkeiten hat in diesem Jahr deshalb in einem anderen, an die allgemein geltenden „Corona-Regelungen“ und Hygienebestimmungen angepassten Rahmen zu erfolgen. Die Terminplanung gestaltet sich deshalb flexibel.

Zu b) § 16 Auszeichnungsrhythmus

Wortlaut des § 16:

„Der Empfang für ehrenamtlich tätige Kreisbürgerinnen und Kreisbürger findet im Rhythmus von zwei Jahren statt.“

Letztmalig fand diese Veranstaltung am 17. Oktober 2019 im Steigerwald-Zentrum, Handthal, statt. Demzufolge stünde der Empfang für Ehrenamtliche wieder im Jahr 2021 an. Die

Organisation der Veranstaltung (Aufruf der Gemeinden zur Abgabe von Vorschlägen) beginnt bereits im Januar des jeweiligen Jahres.

Auch hier machen die nicht absehbaren Entwicklungen der Coronapandemie die Planung der Veranstaltung schwierig. Auch beim Empfang für Ehrenamtliche entschied man sich deshalb seitens der Verwaltung zum gesundheitlichen Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus von der Durchführung der Veranstaltung in diesem Jahr abzusehen.

Gleichwohl soll der Empfang für Ehrenamtliche, sobald es die allgemein geltenden Corona-Regelungen und Hygienebestimmungen zulassen, wieder stattfinden, um das ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schweinfurt angemessen zu würdigen.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:

Zu a) § 6 Aushändigung:

1. Entgegen dem Wortlaut des § 6 der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung) verzichtet der Kreistag des Landkreises Schweinfurt auf die vorherige Beratung und Empfehlung des Sachverhalts durch den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt.

2. Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt die Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt 2021 entgegen dem Wortlaut des § 6 der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung) aufgrund der Coronapandemie nicht im Rahmen des Kreisehrenabends auszuhändigen. Stattdessen findet die Aushändigung in einem anderweitigen, an die dann geltenden Regelungen zur Durchführung derartiger Veranstaltungen und den Hygieneregeln angepassten Rahmen statt, welcher der Würdigkeit der Auszeichnung entspricht.

Zu b) § 16 Auszeichnungsrhythmus

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt den zweijährigen Turnus (nächster Empfang wäre 2021) zur Durchführung des Empfangs für Ehrenamtliche coronabedingt auszusetzen und die Veranstaltung in diesem Jahr ersatzlos abzusagen.

In Abhängigkeit von den Entwicklungen der Coronapandemie wird die Veranstaltung im kommenden Jahr wieder stattfinden.

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 10.03.2021,
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 69-72

TOP 12-15

Finanzverwaltung

TOP 12: Haushaltssatzung 2021 (69)

TOP 13: Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm (70)

TOP 14: Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 Finanzverwaltung (71)

TOP 15: Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung (72)

Sachverhalt

Im Gremium besteht kein Widerspruch die Tagesordnungspunkte 12 - 15 gemeinsam vortragen zu lassen.

Kreiskämmerer Wolfgang Schraut, LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt zu TOP 12 - 15 mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Die gezeigte Präsentation sowie die Beschlussvorschläge zu TOP 12 - 15 wurden dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschlüsse

TOP 12

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 56:1 Stimmen angenommen:
Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 nebst ihren Anlagen in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 14.01.2021 mit einem Saldo des Ergebnisplans von -3.380.458 € und einem Saldo des Finanzplans von -15.765.307 €.

TOP 13

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 56:1 Stimmen angenommen:
Der Kreistag genehmigt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 14.01.2021 mit den nachfolgenden Eckdaten:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Saldo Ergebnisplan	-738.334	-3.380.458,00	-2.290.296,00	-3.730.783,00	-448.174,00
Saldo Finanzplan	-1.938.417	-15.765.307,00	-13.195.221,00	-2.080.567,00	3.526.096,00

TOP 14

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 50:7 Stimmen angenommen:
Der Kreistag genehmigt den Stellenplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2021 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 14.01.2021 mit einer Gesamtstellenzahl von 347,54 (ohne Bedienstete in Ausbildung).

TOP 15

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (57:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag genehmigt folgende Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2021:

- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) mit einem Saldo von 0 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) mit einem Saldo von 288.474 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck mit einem Saldo von 807.405 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen mit einem Saldo von -298 €

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 10.03.2021,
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 73

TOP 16

Verschiedenes; Eilentscheidung des Landrats – Änderungsverordnung über die Regelung des Betretungsrechtes im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Sulzheim vom 26.02.2021

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, setzt die Mitglieder des Kreistags über die folgende von ihm anstelle des Kreistags getroffene dringliche Anordnung in Kenntnis:

Änderungsverordnung über die Regelung des Betretungsrechtes im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Sulzheim vom 26.02.2021

Der Landkreis Schweinfurt erlässt auf Grund des Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 44 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.2020 (GVBl. S. 236), folgende Änderungsverordnung:

§ 1

Änderung der Verordnung über die Regelung des Betretungsrechtes im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Sulzheim vom 02.03.2018

In § 5 der Verordnung über die Regelung des Betretungsrechtes im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Sulzheim vom 02.03.2018 wird der Satz „Diese Verordnung tritt nach Ablauf von 3 Jahren, somit mit dem 01.03.2021 außer Kraft.“ durch den Satz, „Diese Verordnung tritt nach Ablauf von 5 Jahren, somit mit dem 01.03.2023 außer Kraft.“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung ist dringlich und tritt mit Wirkung zum 02.03.2021 in Kraft.

Schweinfurt, 26.02.2021

Beschluss

ohne

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, schließt die öffentliche Sitzung.